

**Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege!**

Selten hat man als Standesvertreter die Möglichkeit, die Folgen der eigenen Tätigkeit so direkt präsentiert zu bekommen wie am Vormittag des 21. September in Wien.

Was ist geschehen?

Ein **großer Demonstrationzug der GPA** (Gewerkschaft der Privatangestellten) sammelte sich am Stephansplatz und zog dann **vor das Gebäude des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags** in der Tuchlauben. Die Demonstranten entwickelten, dank der mitgebrachten Trillerpfeifen, beachtlichen Lärm und einiges Aufsehen. In den Ansprachen – gehalten vom Vorsitzenden der Gewerkschaft der Privatangestellten, Wolfgang Katzian, und von Geschäftsführer Karl Proyer – wurde die Rechtsanwaltskammer scharf angegriffen, weil sie keine Bereitschaft zeige, über ein Mindestgehalt von € 1.000,- für ihre Angestellten zu verhandeln und weil es in vier Bundesländern gar keine Kollektivverträge gebe.

Wie hängen diese Geschehnisse mit der Tätigkeit der Österreichischen Zahnärztekammer zusammen?

Nach dem bereits sattsam bekannten Schema „Reiche Zahnärzte – arme Helferinnen“ wurde ja auch die Zahnärzteschaft quer durch das Bundesgebiet immer wieder vor die Medienöffentlichkeit gezerrt. Wir haben uns allerdings frühzeitig auf das Thema € 1.000,- Mindestlohn vorbereitet, das ja immerhin im Regierungsprogramm als Zielsetzung beinhaltet war und konnten daher der Gewerkschaft einen ausgewogenen Vorschlag unterbreiten, der im Schnitt den von uns traditionell weiter gegebenen Erhöhungsprozentsatz bei den Kassentarifen beträgt und der nach einigem Hin und Her im September angenommen wurde. Deswegen nahm der Demonstrationzug seinen Weg nicht zu den Zahnärzten, sondern die Gewerkschaft nahm sich die Anwälte und per Presseaussendung die Ärzte (dort werden bereits € 1.100,- gefordert) zum Ziel.

Ganz ohne Diskussionen wird es trotzdem nicht abgehen. Denn, was oft übersehen wird, ist die Tatsache, dass € 1.000,- als Bruttolohn für 40 Stunden in der Woche und für ausgelernte Helferinnen zu verstehen sind und nicht als Nettobetrag für 30 Stunden oder für Anlernlinge.

Abgesehen von diesem wohl unvermeidlichen Erklärungsbedarf und davon, dass die nächste Regierung vermutlich die Forderung nach € 1.100,- Mindestlohn in ihr Programm schreiben wird, bleibt uns die Genugtuung, dass die Zahnärzte aus einer unerquicklichen und fraglos rufschädigenden Diskussion herausgehalten werden konnten.

Details über die neue Regelung und den neuen Kollektivvertrag, der voraussichtlich mit nächstem Jahr in Kraft treten wird, erfahren Sie in der nächsten Ausgabe der ÖZZ.

  
**MR DDr. Hannes Westermayer**  
Präsident der Österreichischen Zahnärztekammer







**Aktuelles**

- 02 „Der Erzherzog wird geprüft“
- 04 Masteritis
- 08 Abschaltung des e-card Systems
- 10 Aus dem Auslandsreferat
- 14 Aus dem Fortbildungsreferat

**Gesetz & Recht**

- 16 Konsequenz für Rechnungslegung

**Aktuelles aus den Bundesländern**

- 20  Burgenland
- 24  Kärnten
- 26  Niederösterreich
- 28  Oberösterreich
- 29  Steiermark
- 30  Tirol
- 32  Wien

**Diverses**

- 18 Steuer
- 36 Jahrestagung der ÖGP
- 40 48. Bayerischer Zahnärztetag
- 42 Personalia
- 44 Standesmeldungen
- 46 Amtliche Mitteilungen
- 50 Fortbildungskalender

**Impressum • Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion:** Österreichische Zahnärztekammer, Körperschaft öffentlichen Rechts, 1010 Wien, Konradmarkt 11/6, Tel. 05 35 35 11 - 0, Fax 05 05 11 - 1167, E-mail: office@zahnarztekkammer.at, Internet: www.zahnarztekkammer.at  
**Redakteur:** Präsident MR DDr. H. Westermayer **Pressereferent:** Vizepräsident GMR Dr. E. Senoner  
**Anzeigenleitung:** U. Windisch-Kainz **Anzeigensekretariat:** U. König, E-mail: bezz@zahnarztekkammer.at  
**Herstellung, Druck und Vertrieb:** Ferdinand Berger & Söhne GesmbH, 3380 Horn **Anmerkung der Redaktion:** Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen die persönliche Meinung des Autors dar